

AMTSBLATT für die Stadt Strausberg



Strausberg, den 9. September 2010

Jahrgang 19 • Nr. 8/2010

Inhaltsverzeichnis

Seite 1–4 Stadtverordnetenversammlung aktuell

- Seite 1 Beschlüsse der 18. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 2.9.2010
- Seite 1–2 Beschlüsse der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 2.9.2010

Seite 2–4 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

- Seite 2 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49/10 „Grünverbindung Artur-Becker-Straße
- Seite 2–3 Laubentsorgung von Straßenbäumen
- Seite 4 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Strausberg sowie Jugend- und Sozialarbeiter/innen
Immobilienangebote / Baulandflächen
Brennholzverkauf
Alles was Recht ist in Strausberg – Teil 6: Grüne Stadt am See – Grünanlagen, Bäume, Wald

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschlüsse der 18. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 02.09.2010

Beschluss Nr. 20/44/2010

Förderantrag „Pilotprojekt LED-Straßenbeleuchtung Ernst-Thälmann-Straße“

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich als Standort für ein Pilotprojekt innovativer Straßenbeleuchtung zu bewerben. Für die Umsetzung des Neubaus der Straßenbeleuchtung in der Ernst-Thälmann-Straße zwischen Bahnhofstraße bis Gleisquerung Handelszentrum im Rahmen eines Pilotprojekts „LED-Straßenbeleuchtung“ ist der Fördermittelantrag einzureichen.

Beschluss Nr. 20/45/2010

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für Pfähle zur Bootsbefestigung am Straussee

Die Stadt Strausberg stimmt als Gewässereigentümerin des Straussees dem Antrag von Herrn Dr. Alfred Wegner auf wasserrechtliche Genehmigung für Pfähle zur Bootsbefestigung am Straussee, Fischerkietz 1 A, nicht zu.

Beschlüsse der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.09.2010

Beschluss Nr. 20/274/2010

Bildung einer Wahlkommission und deren Vertreter

- Die Stadtverordnetenversammlung bildet für die Dauer der Wahlperiode eine ständige Wahlkommission. Die Wahlkommission besteht aus 4 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Fraktion DIE LINKE

Herr Uwe Kunath

Offene Fraktion

Herr Jens Knoblich

Fraktion der SPD

Herr Frank Langisch

Fraktion der CDU

Herr Dennis Matern

Stellvertreter: Frau Angelika Wieland

Stellvertreter: Herr Jürgen Schmitz

Stellvertreter: Frau Sabrina Janik

Stellvertreter: Herr Thomas Weiske

Als Vorsitzender der Wahlkommission wird Herr Dennis Matern benannt. Stellvertreter des Vorsitzenden der Wahlkommission ist Herr Uwe Kunath.

- Der Beschluss Nr. 01/01/2008 vom 23.10.2008 wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 20/275/2010

Abberufung eines Mitglieds des Seniorenbeirates

Frau Eva Emmrich wird als Mitglied des Seniorenbeirates abberufen.

Beschluss Nr. 20/276/2010

Benennung eines Mitglieds für den Behindertenbeirat

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage des § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 01.07.2010 Frau Marina Hinz für den Verein „Sozialer Hilfeverband Strausberg e.V.“ in den Behindertenbeirat.

Beschluss Nr. 20/277/2010

Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2009

Gemäß § 93 (3) Gemeindeordnung Brandenburg wird die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland geprüfte Jahresrechnung 2009 bestätigt.
Die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2009 wird erteilt.

Beschluss Nr. 20/278/2010

Ausbaubeschluss gemeinsamer Geh-/Radweg in der Ernst-Thälmann-Straße

In der Ernst-Thälmann-Straße wird im Bereich von der Einmündung Barnimstraße bis zur Karl-Marx-Straße einseitig auf der westlich der Fahrbahn gelegenen Seite auf einer Länge von ca. 870 m ein gemeinsamer Geh-/Radweg gebaut.
Der vorhandene Gehweg wird grundhaft mit einer durchschnittlichen Breite von 2,50 m zu einem gemeinsamen Geh-/Radweg verbreitert bzw. erneuert;

- das straßenbegleitende Grün und
- eine Oberflächenentwässerung in Mulden und in Teilbereichen mit Entwässerungsrinnen und Rohrrigolen hergestellt.

Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme wird die Straßenbeleuchtung verbessert und erneuert.

Der Grunderwerb ist Bestandteil des Bauprogramms.

Beschluss Nr. 20/279/2010

Abschnittsbildungsbeschluss gemeinsamer Geh-/Radweg Ernst-Thälmann-Straße

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erweiterung des Gehweges in einen gemeinsamen Geh-/Radweg in einem Abschnitt auf der nördlichen Seite der Ernst-Thälmann-Straße, beginnend an der Einmündung Barnimstraße bis zur Einmündung Karl-Marx-Straße werden Straßenbaubeiträge gem. § 8 Absatz 5 Kommunalabgabengesetz (KAG Bbg.) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Strausberg (Straßenbaubeitragsatzung) nach § 8 erhoben.

Beschluss Nr. 20/280/2010

Entbehrlichkeit, Verkauf und Tausch eines kommunalen Grundstücks (Garzauer Chaussee)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4813, Flur 13, Flurstück 601, Größe von 40.158 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 2.000 m², ist entbehrlich.

Die Stadt Strausberg wird beauftragt für die Entwicklung des geplanten Wohngebietes „Am Wäldchen“ eine Teilfläche aus dem Flurstück 601 der Flur 13 von ca. 1.000 m² gegen zwei Teilflächen von zusammen 1.000 m² der im Eigentum einer GmbH befindlichen Grundstücke in Strausberg, Flur 13, Flurstücke 480/10 und 688 zu tauschen, sowie die Restfläche von ca. 1.000 m² an die GmbH zu verkaufen.

Beschluss Nr. 20/281/2010**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 48/10 „Wohngebiet Am Wäldchen“**

1. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 48/10 „Wohngebiet Am Wäldchen“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
2. Das Plangebiet wird im Osten begrenzt durch die Straße „Am Wäldchen“, im Süden durch den in westliche Richtung verlaufenden Weg entlang der nördlichen Grenze der Kleingartenanlage „Am Wäldchen“, im Westen entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 480/10 und im Norden entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 480/10 und 689. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von 2,3 ha und umfasst die Flurstücke 688, 689, 480/10 sowie Teilflächen der Flurstücke 601, 602 und 477 der Flur 13, Gemarkung Strausberg, (Darstellung des Geltungsbereichs s. Anlage).
3. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets gem. § 4 BauNVO für Einfamilienhäuser.

Beschluss Nr. 20/282/2010
1. Bestellung und Belastung eines Erbbaurechts an einem kommunalen Grundstück (GWP)
2. Aufhebung Beschluss Nr.: 19/271/2010 vom 01.07.2010

1. Die Stadt Strausberg wird beauftragt, an dem Grundstück in Strausberg, Gemarkung in Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5178, Lehmkuhlenring, Flur 20, Flurstück 80, Größe von 11.453 m², und Flurstück 155, Größe von 15.833 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 915 m² zum Zwecke der Betriebszuzugenerlassung „Dächer & Mehr“-Dachdeckermeister Marco Barthel, das Erbbaurecht mit einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von 915 an Marco Barthel, Fritz-Heckert-Str. 5 in Strausberg zu bestellen.
Der Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten in Höhe von 37.000 wird zugestimmt.
2. Der Beschluss Nr. 19/271/2010 vom 01.07.2010 wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 20/283/2010**Verkehrsanlage Kornblumenweg**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Strausberg und Herrn Sven Erkner zur Herstellung der Verkehrsanlage Kornblumenweg“ zu.
Hierzu wird eine Sicherheitsleistung in Anspruch genommen.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49/10 „Grünverbindung Artur-Becker-Straße“

Für das Grundstück der ehemals als Parkplatz / Lieferzone genutzten Freifläche auf dem Grundstück der ehemaligen Kaufhalle an der Artur-Becker-Straße in Strausberg wird ein Bebauungsplan aufgestellt (Geltungsbereich s. Planausschnitt). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 944 der Flur 16 der Gemarkung Strausberg.

Auf dem Grundstück soll eine öffentliche Grünfläche einschließlich Weg und Alleebaumpflanzung errichtet werden, um die historische Wegeverbindung von der Garzauer Chaussee bis zur Hohensteiner Chaussee wieder vollständig herzustellen. Zur Sicherung der Planungsabsichten ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Sie Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit vom

20.09.2010 bis einschließlich 20.10.2010

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 3.OG, Raum 3.02,

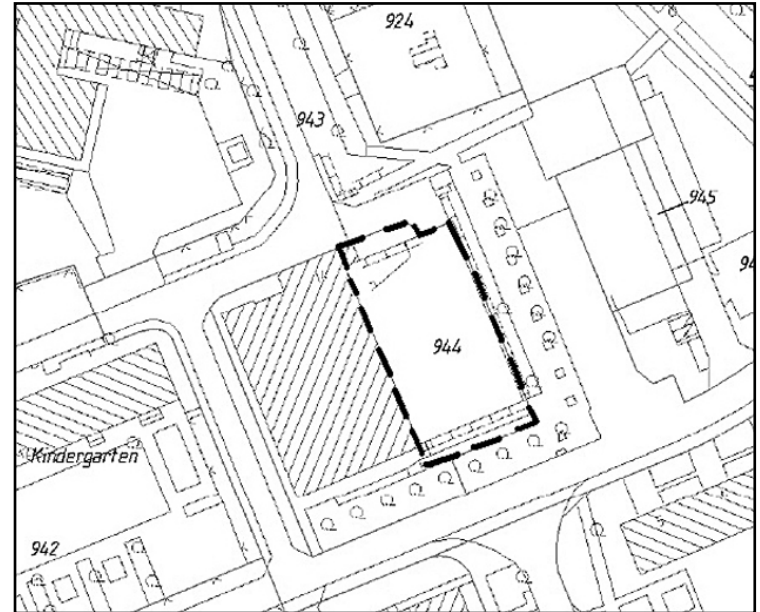
montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von 12.00 bis 16.00 Uhr
und dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03341- 381322), auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Strausberg, den 24.08.2010

gez. Elke Stadler
Bürgermeisterin

Anlage:**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49/10 „Grünverbindung Artur-Becker-Straße“**

Laubentsorgung von Straßenbäumen

Liebe Strausbergerinnen, liebe Strausberger,

auch dieses Jahr wird ab Oktober die Entsorgung des Straßenbaulaubes durch die Stadtverwaltung organisiert. Bitte füllen Sie das Laub in handelsübliche feste Müllsäcke und verschließen Sie diese ordnungsgemäß.

Die Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Tourenplan. Die Entsorgung erfolgt 14-tägig im Zeitraum von Oktober bis Dezember.

Den Auftrag zum Einsammeln der Säcke hat die Fa. Alba Wriezen GmbH, Schulzendorfer Str. 13, in 16269 Wriezen, Tel. 033456- 479 45 erhalten.

Wir weisen noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass Laubsäcke, die artfremde Beimischungen enthalten oder zu schwer sind, stehen gelassen werden.

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass wir ausschließlich das Laub entsorgen, das die öffentliche Straße verunreinigt.

Laub auf den Grundstücken, auch wenn dieses von Straßenbäumen stammt, hat der Grundstückseigentümer selbst zu entsorgen.

Dazu besteht natürlich nach wie vor die Möglichkeit, Grünabfälle jeder Art innerhalb der Grünabfallentsorgung des Entsorgungsbetriebes des Landkreises Märkisch-Oderland in den zugelassenen Grünabfallsäcken zu entsorgen oder diese selbst einem Kompostplatz zuzuführen. Weitere Informationen finden Sie in ihrem Abfallkalender für das Jahr 2010, der allen Haushalten zugegangen ist.

Tourenplan 2010

Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Straße		
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Schillerhöhe
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Gartenstadt
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Gladowshöhe
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Hohenstein
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Jenseits des Sees
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Johanneshof
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Postbruch
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Provinzialsiedlung
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Roter Hof
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Ruhlsdorf
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Spitzmühle
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Akazienstr.

Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Straße	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Straße				
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Alter Feldweg	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Hufenweg
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Altlandsberger Chaussee	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Im Grund
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Am Adlerhorst	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Jägerstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Am Annafließ	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Jungfernstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Am Fuchsbau	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Karl-Lehnert-Straße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Am Hasengrund	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Karl-Liebknicht-Straße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Am Hirschwechsel	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Karl-Marx-Straße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Am Igelpfuhl	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Kastanienallee
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Am Mondsee	29.	13.	27.	10.	24.	08.	nur Eigenheimbereiche
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Am Stadtwald	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Käthe-Kollwitz-Straße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Am Sportpark	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Kelmstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	An der Stadtmauer	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Kirschallee
29.	13.	27.	10.	24.	08.	August-Bebel-Straße	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Klosterdorfer Chaussee
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Backsmannstraße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Klosterstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Badstraße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Konradstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Bahnhofstraße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Kopernikusstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Barnimstraße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Krumme Straße
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Beerenstraße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Landhausstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Berliner Straße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Leistikowweg
29.	13.	27.	10.	24.	08.	ohne 38, 73-76, 79-83, 91a-f, 95-100	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Lessingstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Birkenstraße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Lindenplatz
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Bruno-Bürgel-Str. ohne 1-6	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Lindenpromenade
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Buchhorst	29.	13.	27.	10.	24.	08.	außer Nr. 10a-13d
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Elisabethstraße ohne 15-19	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Markt
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Erich-Weinert-Straße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Max-Liebermann-Straße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Ernst-Menger-Straße	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Mirabellenweg
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Ernst-Thälmann-Straße	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Mittelallee
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Espenweg	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Mittelfeldring
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Fasanenpark	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Mühlenweg
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Fischerkietz	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Paul-Singer-Straße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Fliederweg	28.	12.	26.	09.	23.	07.	nur Eigenheimbereiche
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Fließstraße	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Ph.-Müller-Straße
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Flurstraße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	nur Eigenheimbereiche
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Fontanestraße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Poetensteig
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Freiligrathstraße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Predigerstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Friedrich-Ebert-Straße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Rehfelder Straße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	ohne 74-94, 99-104a	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Rennbahnstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Friedrich-Engels-Straße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Rosa-Luxemburg-Straße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Fritz-Heckert-Straße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Rudolf-Breitscheid-Straße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Fritz-Reuter-Straße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Rudolf-Egelhofer-Straße
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Garzauer Chaussee	29.	13.	27.	10.	24.	08.	nur Eigenheimbereiche
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Garzauer Straße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Ruhlsdorfer Straße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Georg-Kurtze-Straße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Schillerstraße außer Nr. 5-14
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Gerhard-Hauptmann-Straße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Schlagmühlenstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Goethestraße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Schulstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Gorkistraße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Spechtweg
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Grenzweg	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Spittelgasse
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Große Straße	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Straße der Jugend
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Grünstraße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Tolstoistraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Gustav-Kurtze-Promenade	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Torfhäuser
28.	12.	26.	09.	23.	07.	nur Eigenheimbereiche	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Treuenhof
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Haselnussweg	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Uhlandstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Hegermühlenstraße	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Violinengasse
29.	13.	27.	10.	24.	08.	außer 54a-l	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Waldemarstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Heinrich-Dorrenbach-Str.	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Walkmühlenstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	nur Eigenheimbereiche	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Wallstraße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Heinrich-Heine-Straße	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Weinbergstraße
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Heinrich-Rau-Straße	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Wiesenweg
29.	13.	27.	10.	24.	08.	nur Nr. 1-19	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Wildrosenweg
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Hennickendorfer Chaussee	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Wilhelmshof
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Herrenseeallee	28.	12.	26.	09.	23.	07.	Wilkendorfer Weg
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Hohensteiner Chaussee	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Wirtschaftsweg
28.	12.	26.	09.	23.	07.	Hopfenweg	29.	13.	27.	10.	24.	08.	Wriezener Straße
29.	13.	27.	10.	24.	08.	Hubertusallee	29.	13.	27.	10.	24.	08.	außer Nr. 15-37
													Zilleweg
													Zum Erlenbruch
													Zur Pflaumenplantage

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Strausberg sowie Jugend- und Sozialarbeiter/innen

Anschrift / Telefon/Ansprechpartn. Zielgruppe/Angebot/Öffnungszeiten

Heinrich-Dorrenbach-Straße 1b (Postadresse: Club, z.Hd. Ute Wunglück, PSF 0123, 15331 Strausberg) Tel. 03341 / 495975 Ute Wunglück Garzauer Chaussee 1 Tel. 03341 / 49 89 42 André Rose	Jugendliche ab 14 Jahre Workshops, Partys, u. andere Veranstaltungen Mo-So entsprechend des Bedarfs Kinder u. Jugendliche (7-25 Jahre) verschiedene Freizeitangebote Mo-Fr entsprechend des Bedarfs
Am Annatal 58 Tel. 03341 / 47 11 77 Sylvia Rupprecht	Kinder u. Jugendliche (7-25 Jahre) Sport und Spiel, AG Volleyball Mädchennachmittage Mo-Fr entsprechend des Bedarfs
Allgemeine Förderschule Am Sportpark 2 Tel. 03341 / 42 10 23 Siiri Jensch	Schüler der 1.-10. Klasse Beratung, Ferien-, Freizeitangebote/-fahrten an den Wochentagen, während des Schulbetriebs
3. Grundschule Heinrich-Dorrenbach-Straße 1 4. Grundschule Am Annatal 65 Tel. 03341 / 35 96 85 Angelika Wählich	Schüler der 1.-6. Klasse Beratung, Wahrnehmungs- und Konzentrationstraining an den Wochentagen während des Schulbetriebs
Anne-Frank-Oberschule Peter-Göring-Straße 24 Tel. 03341 / 49 72 93 Mario Wennicke	Schüler der 7.-10. Klasse Beratung, Gruppenarbeit an den Wochentagen
KSB Informationen unter Tel. 03341 / 31 35 19 Cornelia Schröder	Kinder und Jugendliche Sportangebote in den Stadtteilen an den Wochentagen Vorstadt und Hegermühle

Immobilienangebote der Stadt Strausberg Baulandflächen

Sie haben die Möglichkeit, sich über die zum Verkauf stehenden Grundstücke über

www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu

zu informieren. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Sie können aber auch bei Interesse schriftlich oder per E-Mail über o.g. Kontakt ein Angebot abgeben. Ihr Angebot wird wie folgt behandelt:
Die Entscheidung wird jeweils zum 15. des Monats getroffen. Bei mehreren auf ein Grundstück eingegangenen Angeboten wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien getroffen:

- Höhe des Gebotes
- Eingangsdatum des Angebots

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Strausberg in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebots frei ist.

Grundstücke im

Gewerbepark Strausberg-Nord

Lage: Strausberg Nord
Nutzungen: Dienstleistung, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Bauhandel, innovatives Gewerbe.
Grundstücksgröße: Die Stadt Strausberg stellt frei gestaltbare Gewerbegrundstücke für Gewerbeansiedlung bereit.
Kaufpreis: Der Preis für ein voll erschlossenes Grundstück beträgt 20,00 €/m². Abschläge vom Kaufpreis von ca. 4 €/m² sind möglich.

Ihre Ansprechpartnerin ist:
Frau Julia Schnabel,
Tel. (03341) 38 11 50
Fax (033441) 38 14 44
E-Mail: julia.schnabel@stadt-strausberg.de

Die Angebote sind einzureichen bei der
Stadtverwaltung Strausberg
Bürgermeister
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Brennholzverkauf

Jeden Freitag um 14:30 Uhr findet weiterhin am Parkplatz „Spitzmühle“ gegenüber dem Autozentrum Strausberg an der Umgehungsstraße der Brennholzverkauf des Stadtförstes Strausberg statt.

Bei Bedarf werden Flächen zur selbstständigen Aufarbeitung von Brennholz aus Hiebsmaßnahmen zugewiesen. Einweisung und Zahlung erfolgen direkt vor Ort.

Bestellungen für Brennholz lang (3 m langes Holz maschinengerückt am befahrbaren Waldweg) werden unter der Telefonnummer 03341 / 38 13 53 oder vor Ort entgegen genommen.

Stadtforst Strausberg

Alles was „Recht“ ist in Strausberg Teil 6

Grüne Stadt am See

Grünanlagen

Satzung der Stadt Strausberg zum Schutz öffentlicher Grünanlagen (Grünanlagensatzung)

Jedermann hat das Recht, Grünanlagen zum Zwecke der Erholung zu nutzen. Es ist nicht gestattet, Pflanzen auszugraben, zu verpflanzen, abzutragen oder abzuschneiden bzw. zu beschneiden. Aufgrabungen, Abtragungen, Anschüttungen oder Bohrungen dürfen ohne Erlaubnis nicht durchgeführt werden. Die Durchführung von Veranstaltungen und die damit verbundenen Aufstellung von Festzelten, Verkaufswagen, Bühnen oder anderen Anlagen sowie die Aufstellung von Werbeschildern auf Grünflächen sind erlaubnispflichtig. Das Zelten ist nur auf der Grünfläche des Kulturparks mit Genehmigung des Betreibers erlaubt.

Bäume

Satzung der Stadt Strausberg zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung)

Die Satzung legt fest, dass geschützte Bäume nicht entfernt, zerstört, geschädigt oder in ihrem Aussehen wesentlich verändert werden. Zu den geschützten Bäumen gehören alle Bäume mit einem Stammumfang ab 50 cm sowie Bäume der Arten Eibe, Rotdorn, Weißdorn, Haselnuss, Holunder, Eberesche, Weide und Zypresse ab einem Stammumfang von 30 cm. Der Stammumfang wird in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden gemessen. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Einzelumfänge maßgebend, sofern einer der Stämme einen Mindestumfang von 30 cm hat. Die Satzung gilt nicht für Obstbäume, ausgenommen Walnuss, Esskastanie und Wildobstbäume sowie für Bäume, die wegen durchzuführender Verkehrssicherungsmaßnahmen beschnitten oder entfernt werden müssen. Ausnahmen oder Befreiungen von den Bestimmungen der Satzung sind bei der Stadtverwaltung zu beantragen

Wald

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)

Zum Zwecke der Erholung ist das Betreten des Waldes jedermann gestattet. Das Radfahren und das Fahren mit Krankenfahrstühlen ist auf allen Wegen gestattet. Das Reiten sowie das Fahren mit Gespannen ist auf Waldwegen und Waldbrandwundstreifen zulässig. Das Fahren mit sowie das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur für die Bewirtschaftung und Jagd sowie in Ausübung hoheitlicher Aufgaben gestattet. Hunde dürfen nur angeleint mitgeführt werden (außer Jagdhunde in Ausübung der Jagd).

Impressum Amtsblatt für die Stadt Strausberg

Erscheint monatlich

Herausgeber, Redaktion und Satz: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Telefon: (03341) 38 11 34, Telefax: (0 33 41) 38 14 30, Internet: www.stadt-strausberg.de, E-Mail: info@stadt-strausberg.de

Auflage: 13.500 • **Redakteurin:** Vera Schmolinske

Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung. Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg, kostenfrei abgeholt werden.

Vertrieb: BAB LokalAnzeiger GmbH, Tel. (03 34 38) 5 50 15

Druck: BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin,

www.berliner-zeitungsdruck.de

Redaktionsschluss: 3.9.2010

Ende des amtlichen Teiles